

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 19.10.2018**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 09.10.2018**

#### **Feldweg Lehnle - Vorstellung Sanierungsvarianten**

Dem Gemeinderat wurden bereits verschiedene Varianten zur Sanierung des Feldwegs Lehnle vorgestellt. Im Rahmen der letzten Beratung am 24.04.2018 sprach sich der Gemeinderat für eine Überprüfung der Planung und Kosten im Hinblick auf Reduzierung der asphaltierten Fläche sowie Beibehaltung der vorhandenen Trasse aus. So wurde vorgeschlagen, lediglich die Steiflächen zu asphaltieren und die restliche Wegtrasse lediglich zu schottern.

#### **Variante 2a**

Diese Vorgaben wurden dem Planungsbüro Kirn weitergeleitet und dort ausgearbeitet. Diese Variante berücksichtigt den Ausbau der Steifläche mit einer Tragdeckschicht sowie den restlichen Ausbau des Feldwegs mit einem Schotteraufbau. Die Zufahrtstropete wird entsprechend den Vorgaben des Gemeinderats unverändert beibehalten. Die Baukosten für diese alternative Variante 2a belaufen sich nach Kostenschätzung des Ingenieurbüro Kirn auf 61.470,64 € (brutto). Zzgl. der Nebenkosten in Höhe von ca. 11.064 € (18 %) belaufen sich die Kosten für Variante 2a daher auf insgesamt ca. 72.534 €. Nicht berücksichtigt sind hierbei eventuell erforderliche Bodenverbesserungen sowie der Grunderwerb.

#### **Variante 2**

Die Variante 2 wurde dem Gemeinderat bereits vorgestellt. Sie sieht einen Komplettausbau mit einer Tragdeckschicht vor, sowie die Entschärfung der Zufahrtstropete. Die vorhandene Grabenverdolung muss erneuert werden. Die Baukosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros vom 24.01.2017 auf 79.811,52 € (brutto). Zzgl. der Nebenkosten in Höhe von ca. 14.366 € (18 %) belaufen sich die Kosten für Variante 2 auf insgesamt ca. 94.177 €. Hier sind ebenfalls noch Kosten für den Grunderwerb zu berücksichtigen sowie eventuelle Bodenverbesserungen.

Im Rahmen der Beratung im Gemeinderat wurde von diesem die Anregung geäußert, die Maßnahme über die Flurbereinigung durchführen und bezuschussen zu lassen. Nach Gesprächen mit dem Flurneuordnungsamt ist die Durchführung einer Flurbereinigung jedoch hierfür nicht möglich. Stattdessen wurde vorgeschlagen, im neuen Förderprogramm des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), einen Förderantrag zu stellen. Im Jahr 2018 wurde das einjährige Förderprogramm für die nachhaltige Modernisierung von ländlichen Wegen (MoLWe) aufgestellt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird das Förderprogramm auch im Jahr 2019 fortgesetzt.

Im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsplanberatungen waren daher vom Gemeinderat zu entscheiden, ob der Feldweg generell saniert werden soll.

Sofern der Feldweg lediglich mit einer neuen Schotterschicht versehen wird, entstehen Kosten von ca. 15.000 Euro.

Im Gremium war man sich uneinig über die Notwendigkeit der Sanierung des Weges. Insgesamt sah man bei beiden vom Büro ausgearbeiteten Varianten die Kosten für zu hoch an.

Gemeinderat Neub stellte den Antrag, den Feldweg nach der Variante 2a auszubauen.

Dieser Antrag wurde mit 10 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Die Verwaltung stellte daher den Antrag zur Entscheidung, den Weg mit der sogenannten Sparvariante (ausschließlich Neuschotterung) zu sanieren. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 7 Stimmen angenommen.

### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 'Cresbacher Straße' in Durrweiler**

Auf den Grundstücken Flst. Nr. 315/2 und 316/1 ist die Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebs der ansässigen Firma sowie die Errichtung einer Heizanlage zur Nahwärmeversorgung des Ortsteils Durrweiler geplant. Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als gewerbliche Flächen enthalten, jedoch noch nicht mit einem Bebauungsplan überplant, sodass die Grundstücke derzeit noch als Außenbereich gem. § 35 BauGB gelten. Aufgrund der Schwierigkeiten zur Genehmigung entsprechender Bauvorhaben auf einem Außenbereichs-Grundstück, sollen die Grundstücke mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan überplant werden.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren sowie eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen übernimmt entsprechend des städtebaulichen Vertrags vom 20.09.2018/24.09.2018 der Grundstückseigentümer.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Cresbacher Straße‘ sollen die beiden genannten Grundstücke baurechtlich als Gewerbegebiet ausgewiesen und somit dem Innenbereich zugeordnet werden. Die geplanten Vorhaben werden in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 316/1 ist die Errichtung eines Heizhauses geplant zur Nahwärmeversorgung des Teilortes Durrweiler. Hierzu wurde bereits eine Bauvoranfrage positiv beschieden. Aufgrund eines Widerspruchs ist diese jedoch derzeit zur weiteren Beurteilung beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegend. Der Bauantrag für die Errichtung des Heizhauses wurde zwischenzeitlich eingereicht. Der Widerspruch wurde weiterhin aufrechterhalten. Um Planungssicherheit zu erlangen, soll daher auch dieses geplante Vorhaben im Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die ansässige Firma plant des Weiteren einen Erweiterungsbau auf dem Flst. Nr. 315/2. Da auch dieses Grundstück derzeit im Außenbereich liegt und eine Genehmigung weiterer baulicher Anlagen somit baurechtlich nicht zulässig wäre, ist für die Betriebserweiterung ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als ‚Gewerbegebiet‘ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit gem. § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Cresbacher Straße‘ geht aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan vom 19.09.2018 hervor. Der Ortschaftsrat Durrweiler hat vorab der Aufstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Cresbacher Straße“ aufzustellen.

## **Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung Kanalisationsarbeiten Stichweg Gottlieb-Henssler-Straße**

Dem Gemeinderat wurde die Tiefbaumaßnahme in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.04.2018 vorgestellt. In dieser Sitzung wurde auch der Baubeschluss gefasst und die Ausschreibung dieser Maßnahmen beschlossen.

Am 12.09.2018 fand die Submission der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten statt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung für die Kanalisationsarbeiten im Stichweg der Gottlieb-Henssler-Straße wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich 1 Firma hat ein Angebot abgegeben. Die Angebotsprüfung ergibt einen Angebotspreis von 143.741,25 € (brutto).

Die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Mittel sind die geschätzten Gesamtkosten dieses Projekts, einschließlich Nebenkosten (u.a. Planungshonorar).

Haushaltsstelle	Haushaltsmittel	Kostenschätzung	Angebotspreis
7000.4201	104.800 €	99.841 €	143.741,25 €

Die Kostenschätzung des Büro Gall + Gärtner der reinen Baukosten für die Kanalisationsarbeiten am Stichweg Gottlieb-Henssler-Straße liegt bei 99.841 €. Das vorliegende Angebot in Höhe von 143.741,25 € (brutto) liegt ca. 44 % über dieser Kostenberechnung.

Die Baumaßnahme ist daher durch die im Haushaltsplan 2018 vorgenommene Mittelbereitstellung nicht finanziert. Die Maßnahme erhielt auch keine Zuschussbewilligung im Rahmen der Förderanträge. Aufgrund vorhandener Restmittel wurde im April dennoch der Baubeschluss gefasst.

Grundsätzlich werden die Ausschreibungsverfahren mit der Zuschlagserteilung abgeschlossen. Nach § 17 VOB/A können allerdings Ausschreibungen unter eng begrenzten, abschließend aufgezählten, Voraussetzungen aufgehoben werden. Insbesondere wenn die Angebote gegenüber einer sorgfältig aufgestellten Kostenschätzung weit höher liegen. Nach Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg ist bei einer Kostenüberschreitung von über 10% eine Aufhebung möglich.

Bei der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Gall & Gärtner wurde festgestellt, dass aus diesen Gründen kein annehmbares bzw. wirtschaftliches Angebot vorliegt. Die genannten Voraussetzungen des § 17 VOB/A zur Aufhebung einer Ausschreibung liegen in diesem Fall vor.

Aufgrund dieser Aufhebung wird auf Vorschlag des Planungsbüros zum Jahreswechsel erneut eine öffentliche Ausschreibung dieser Maßnahme erfolgen. Die Baumaßnahme soll dann im Jahr 2019 umgesetzt werden. Bei dieser Ausschreibung werden günstigere Preise erwartet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung.

## **Ausschreibung Änderung Zulauf Kläranlage Bösing hier: Weiteres Vorgehen**

Auch bei dieser Maßnahme übersteigt das Submissionsergebnis vom 12.09.2018 die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gall und Gärtner.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Rau aus Ebhausen zum Angebotspreis von 218.919,42 € abgegeben. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros lag bei 148.750 €.

Mit Zuwendungsbescheid vom 05.07.2018 wurde ein Zuschuss in Höhe von 139.300 € bereitgestellt auf Grundlage der Kostenschätzung des Förderantrags. Laut Zuwendungsbescheid hat der Baubeginn bis spätestens 01.11.2018 zu erfolgen.

Aufgrund der hohen Überschreitung der Kostenschätzung, wurde daher mit dem Landratsamt sowie Regierungspräsidium die weitere sinnvolle Vorgehensweise abgestimmt. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wird daher empfohlen, den Auftrag zum genannten Angebotspreis zu erteilen. Die Mehrkosten sind dem Regierungspräsidium anzuzeigen und der erhöhte Zuschuss anteilig der Mehrkosten zu beantragen. Laut Aussage des Regierungspräsidiums werden die Mehrkosten im Regelfall ebenfalls bezuschusst, dies ist jedoch erst nach Anzeige der Mehrkosten endgültig zu bescheiden.

Als Alternative bliebe die Aufhebung der Maßnahme. Das Regierungspräsidium stellt eine Fristverlängerung des Baubeginns auf Antrag in Aussicht. Das würde jedoch eine sofortige Ausschreibung der Maßnahme bedeuten, die erwarteten Preise sind hierbei nicht besser einzuschätzen. Eine neue Beantragung für das Jahr 2019 ist nicht mehr möglich.

Alternativ könnte der Förderantrag regulär im Jahr 2019 erneut gestellt werden, was jedoch einen Maßnahmenbeginn erst im Jahr 2020 möglich machen würde.

Vor diesem Hintergrund wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Vergabe an die Fa. Rau aus Ebhausen zum Angebotspreis von 218.919,42 € vorzunehmen. Entsprechend werden dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt die Mehrkosten entsprechend des Submissionsergebnisses angezeigt und die Förderung der Mehrkosten beantragt.

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2018 insgesamt Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt in der Regel 80 % der Bruttokosten. Bei Anerkennung der Mehrkosten liegt der Zuschuss daher bei 175.135,54 €. Das bedeutet einen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 43.783,88 €, der von den Haushaltsmitteln abgedeckt ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

### **Einbringung des Haushaltsplanes für 2019**

Bürgermeister Bischoff brachte den Haushaltsplan für 2019 im Gemeinderat ein. Er führte aus, dass der Haushaltsplan die Handlungsbasis für die Gemeinde darstellt. Die Weichen für die Gemeinde werden im Haushaltsplan gestellt. Der Haushaltsplan 2019 sei der letzte Kammerale Haushalt. Ab dem Jahr 2020 arbeite man dann nach dem neuen Kommunalen Haushaltsrecht (Doppik). Sehr viel habe man in den letzten Jahren in der Gemeinde bewegt. Jüngstes Beispiel hierfür sei die Sanierung der Sportanlage am Schulzentrum. Weiterhin wolle man die Wohn- und Lebensqualität vor Ort verbessern. Wichtige Projekte für das kommende Haushaltsjahr seien der Neubau des Feuerwehrhauses, der Neubau eines

Jugendraumes, der Straßenbau, die Sanierung der Schulgebäude, sowie die Weiterentwicklung des Mehrgenerationenplatzes am ehemaligen Minigolfareal und der Breitbandausbau. Viele dieser Maßnahmen seien allerdings abhängig von Förderanträgen, die entsprechend zu stellen sind. Aber auch sehr viele kleine Maßnahmen stehen an. Erfreulich seien auch die vielen privaten Maßnahmen, die positiv für die Gemeinde seien. Die gute Konjunktur spüle nicht nur Geld in die Kassen, sondern man müsse als Gemeinde auch mehr und höhere Umlagen zahlen. Auch weiterhin sei man gemeinsam daran interessiert, sorgsam mit allen Mitteln umzugehen.

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 18.09.2018 gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Bischoff gab bekannt, dass die Einstellung des neuen Leiters der Haupt- und Bauverwaltung nicht zum 01.12.2018, wie in der letzten Sitzung am 18.09.2018 beschlossen, sondern erst zum 01.01.2019 erfolge. Der bisherige Dienstherr, habe einer früheren Versetzung nicht zugestimmt.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.